



Haushaltsausschuss

2021/2003(INI)

22.6.2021

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Entwicklungsausschuss und den Ausschuss für die Rechte der Frauen
und die Gleichstellung der Geschlechter

zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III
(2021/2003(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Alexandra Geese

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den Entwicklungsausschuss und den Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Aktionsplan für die Gleichstellung III (GAP III) und insbesondere die Verpflichtung, dass 85 % der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) der EU bereichsübergreifend Programmen zugewiesen werden, deren wesentliches Ziel oder Hauptziel die Gleichstellung der Geschlechter ist und das mindestens ein gezieltes Aktionsprogramm je Land hat; fordert, dass 20 % der ODA in jedem Land Programmen zugewiesen werden, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter eines der Hauptziele ist; erwartet, dass keine öffentliche Entwicklungshilfe für Projekte ausgegeben wird, mit denen die Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter rückgängig gemacht oder beeinträchtigt werden könnten; betont, dass ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen der EU erforderlich ist, und fordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Partnerregierungen, multilateralen Entwicklungsbanken, der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, den Gewerkschaften und anderen einschlägigen Interessenträgern, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen zu unterstützen, um sicherzustellen, dass Frauen und Mädchen nicht außer Acht gelassen werden, und um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu maximieren, auch bei der Nutzung innovativer Finanzinstrumente wie der Mischfinanzierung; betont, dass intensivere und gezielte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und das Ziel Nr. 5 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis spätestens 2030 zu erreichen;
2. unterstreicht, dass zur Maximierung der Wirkung von EU-Maßnahmen lokale und kleine Organisationen der Zivilgesellschaft wie Frauenrechtsorganisationen und soziale Bewegungen und andere einschlägige lokale Akteure, die mit Mädchen, Frauen und LGBTIQ-Personen in ihrer ganzen Vielfalt und in unterschiedlichen Lebenslagen unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden und benachteiligten Frauen und Mädchen am engsten zusammenarbeiten, Zugang zu Finanzmitteln haben müssen; betont, dass diese Organisationen tatkräftig dazu beitragen sollten, das 85%-Ziel mit dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf bestimmter Regionen zu verknüpfen; hebt hervor, dass dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit entscheidende Bedeutung zukommt, und betont, dass keine Hindernisse in der Verwaltung und bei der Umsetzung errichtet werden sollten, da dadurch die Einbeziehung der wichtigsten Akteure behindert werden könnte; weist erneut darauf hin, dass für die Unterstützung, den Schutz und die weitere Verbesserung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten dringend erhebliche Finanzmittel benötigt werden; erachtet es als überaus wichtig, dass die Opfer Zugang zu Unterstützung haben, und fordert, dass besondere Opferschutzprogramme eingeführt werden;
3. hebt hervor, dass alle Krisen starke geschlechtsspezifische Auswirkungen haben, aber keine stärkere als die derzeitige COVID-19-Pandemie; betont, dass aufgrund der asymmetrischen Auswirkungen der Pandemie auf Branchen und Berufe sowie aufgrund

der unterschiedlichen Stellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt mehr Frauen als Männer ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit höherer Wahrscheinlichkeit in Kurzarbeit geschickt werden, wobei sie zugleich einem starken Anstieg der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt ausgesetzt sind; erwartet, dass Maßnahmen eingeführt werden, mit denen Finanzmittel für grundlegende Dienstleistungen bereitgestellt werden, damit Opfer geschlechtsbezogener Gewalt Zugang zu Schutzunterkünften, Sozialfürsorge, Rechtsbeistand und Wohnraum haben, auch wenn sie sich in fragilen Situationen und humanitären Krisensituationen befinden; hebt hervor, dass durch angemessene und hochwertige Dienstleistungen die sozioökonomische Integration gefördert und psychosoziale Unterstützung für die Opfer sämtlicher Formen geschlechtsbezogener Gewalt geboten werden kann;

4. begrüßt die bisherigen Erfolge, die die Europäische Investitionsbank in ihrer Darlehenspolitik im Bereich der Geschlechtergleichstellung erzielt hat, und fordert die Bank auf, ihre Bemühungen zu intensivieren und insbesondere die politischen Ziele des GAP III in ihrem Mandat für die Darlehensstätigkeit in Drittländern so weit wie möglich zu berücksichtigen;
5. begrüßt die verstärkte Unterstützung für eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung, die grundlegende Auswirkungen auf das inklusive soziale und wirtschaftliche Wachstum, die Förderung der Beschäftigung, die Verringerung der Armut und die Steigerung des BIP haben kann; betont, dass die geschlechtergerechte Haushaltsplanung als grundlegendes politisches Instrument anerkannt werden muss; begrüßt die Schaffung spezifischer geschlechterbezogener Indikatoren, die klar, messbar und zeitgebunden sein müssen, und die Erhebung von hochwertigen, nach Geschlecht aufgeschlüsselten und weltweit vergleichbaren Daten; begrüßt insbesondere die von der Kommission angekündigte Unterstützung für die Aufnahme des Moduls zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in alle neuen Berichte über öffentliche Ausgaben und die Bewertung der finanziellen Rechenschaftspflicht; erwartet, dass die Kommission das Parlament gemäß Artikel 16 Buchstabe f der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin in Bezug auf das Überwachungssystem konsultiert, damit Effizienz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und der Mehrwert des GAP III genau überwacht und bewertet werden können; beharrt darauf, dass das Überwachungssystem unter anderem auch, aber nicht nur mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen sollte und EU-spezifische Indikatoren auf der Grundlage internationaler Menschenrechtsnormen wie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und ihrer Überprüfungskonferenzen, dem strategischen Ansatz der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit und den einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation enthalten sollte;
6. fordert die Einrichtung eines umfangreichen und umfassenden Schulungsprogramms zur Unterstützung der Umsetzung des GAP III, insbesondere zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, zu geschlechterbezogenen Folgenabschätzungen und zu geschlechterbezogenen Analysen; fordert die EU auf, für alle EU-Akteure, die den GAP III umsetzen, klare und spezifische Leitlinien für die

Gleichstellung der Geschlechter auszuarbeiten und verbindliche Ziele festzulegen, und insbesondere in allen EU-Delegationen eine mit einer Vollzeitkraft besetzte Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen einzurichten, die über ausreichende Ressourcen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt, sowie Gleichstellungsbeauftragte in militärischen Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu ernennen;

7. erwartet, dass der auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichtete Ansatz des GAP III uneingeschränkt geachtet wird und dass der Grundsatz des Verbots der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale uneingeschränkt gewahrt wird, was die Verwendung sämtlicher Mittel, die Zugänglichkeit von Projekten und die Antragstellung anbelangt; ist der Ansicht, dass dies damit einhergeht, dass an der Schnittstelle zwischen den Frauenrechten und den Rechten von LGBTIQ-Personen tätige Organisationen der Zivilgesellschaft vorausschauend eingebunden werden müssen, insbesondere bei Projekten, die sich auf geschlechtsbezogene und/oder häusliche Gewalt, Bildung, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte und die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen konzentrieren;
8. weist darauf hin, dass Frauen und Männer im Interesse der wirtschaftlichen Unabhängigkeit gleiche Chancen, gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit haben sollten; betont, dass Frauen und Männer Betreuungs- und Pflegeaufgaben paritätisch übernehmen und Zugang zu angemessenem Sozialschutz, öffentlichen Dienstleistungen und finanziellen Möglichkeiten haben sollten; erwartet konkrete Schritte zur Unterstützung universeller Sozialschutzsysteme sowie zur Anerkennung, Verringerung und Umverteilung unbezahlter Tätigkeiten in Pflege und Haushalt;
9. erachtet es als sehr wichtig, in die unternehmerische Tätigkeit von Frauen und in von Frauen geführte Unternehmen zu investieren sowie Projekte zu finanzieren, die Dienstleistungen zur Unternehmensentwicklung anbieten und die Beschäftigung unterstützen, auch für Frauen im Kontext der Erholung der Wirtschaft nach der Krise und für vertriebene Frauen;
10. weist erneut darauf hin, dass die gleichberechtigte Teilhabe und Führung vorangebracht werden müssen, da nur wenige Frauen Führungspositionen innehaben; betont, dass jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts bei der Besetzung von Führungspositionen bekämpft werden muss; betont, dass in Führungspositionen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrschen muss;
11. weist erneut darauf hin, dass die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Bildung von großer Bedeutung für die weltweite Stärkung der Rechte der Geschlechter ist, und unterstreicht die Bedeutung von Entwicklungsstudien und der Erziehung zur Weltbürgerschaft im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter; weist erneut darauf hin, dass Bildung und hochwertige Bildungssysteme die Grundlage für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bilden; betont, dass mehr in die Bildung von Mädchen investiert werden muss, um einen gleichberechtigten Zugang zu allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erreichen; begrüßt, dass die Gesamtmittel für Bildung aufgestockt und 10 % der Mittel

für humanitäre Hilfe für die Finanzierung von Bildung in Notsituationen aufgewendet werden sollen; betont, dass Maßnahmen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen und -normen getroffen werden müssen, die zu geschlechtsbezogener Diskriminierung in Schulen führen; betont, dass durch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung auch Programme unterstützt werden sollten, mit denen die Fähigkeit von Frauen als politische Führungspersonlichkeiten gestärkt und Programme für junge Führungskräfte gefördert werden sollen; weist erneut darauf hin, dass bei der Förderung der Rechte der Geschlechter das gesamte verfügbare Know-how und Fachwissen genutzt werden muss, das in den EU-Mitgliedstaaten vorhanden ist.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| | |
|---|--|
| Datum der Annahme | 22.6.2021 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 32 -: 4 0: 3 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Rasmus Andresen, Robert Biedroń, Anna Bonfrisco, Olivier Chastel, Lefteris Christoforou, David Cormand, Paolo De Castro, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Valentino Grant, Elisabetta Gualmini, Francisco Guerreiro, Valérie Hayer, Eero Heinäluoma, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Mislav Kolakušić, Moritz Körner, Joachim Kuhs, Zbigniew Kuźmiuk, Ioannis Lagos, Hélène Laporte, Pierre Larrouturou, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Dimitrios Papadimoulis, Karlo Ressler, Bogdan Rzońca, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds, Nils Ušakovs, Johan Van Overtveldt, Rainer Wieland, Angelika Winzig |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Petros Kokkalis |

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 32 | + |
|-----------|--|
| ID | Anna Bonfrisco |
| PPE | Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Rainer Wieland, Angelika Winzig |
| Renew | Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Moritz Körner, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds |
| S&D | Robert Biedroń, Paolo De Castro, Eider Gardiazabal Rubial, Elisabetta Gualmini, Eero Heinäluoma, Pierre Larrourou, Margarida Marques, Victor Negrescu, Nils Ušakovs |
| The Left | Petros Kokkalis, Dimitrios Papadimoulis |
| Verts/ALE | Rasmus Andresen, David Cormand, Alexandra Geese, Francisco Guerreiro |

| 4 | - |
|-----|---------------------------------|
| ECR | Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca |
| ID | Valentino Grant, Joachim Kuhs |

| 3 | 0 |
|-----|------------------|
| ID | Hélène Laporte |
| NI | Mislav Kolakušić |
| PPE | Andrey Novakov |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung